

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 28.11.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	anerkannt	
2.	Abfallentsorgung - Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR		
2.1.	Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG AöR	67/18 Empfehlung KA/KT	MB./AfD; Seite 5
2.2.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	68/18 Empfehlung KA/KT	MB./AfD, Seite 6
2.3.	Abfallsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	69/18 Empfehlung KA/KT	MB./AfD, 1 E GRÜNE; Seite 6
2.4.	Abfallgebührensatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	70/18 Empfehlung KA/KT	MB./AfD, 1 E GRÜNE; Seite 8
2.5.	Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung	71/18 Empfehlung KA/KT	MB./AfD; Seite 8
3.	Insektensterben - Bewertung aus Sicht der Landwirtschaft		
4.	Gewässerzustand / Gewässerentwicklung der Swist (Antrag CDU/GRÜNE vom 06.07.2018)		
4.1.	Dringlichkeitsantrag CDU/GRÜNE vom 20.11.2018: Dürreschäden und Borkenkäferbefall im Wald des Rhein-Sieg-Kreises	72/18 Zustimmung	einstimmig; Seite 13
5.	Haushalt 2019/2020: Jährlicher Umweltpreis des Rhein-Sieg-Kreises (Antrag SPD vom 12.11.2018)	73/18 Empfehlung FA	MB./SPD, FDP, LINKE, 2 E AfD, FUW/Piraten; Seite 14
5.1.	Haushalt 2019/2020: Auflösung der Klimaschutzstelle (Antrag AfD vom 16.11.2018)	74/18 Empfehlung FA	MB./AfD, FDP; Seite 15
6.	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2019	Kenntnisnahme	

7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	75/18	einvernehmlich; Seite 16
7.2.	European Energy Award® - Zertifizierung	Kenntnisnahme	
7.3.	Information über schriftliche Anfragen		
7.4.	Sonstiges		
7.4.1.	Renaturierung Möschbach in Bad Honnef		
7.4.2.	Beleuchtung eines Rad- und Fußweges im Gebiet der Gemeinde Swisttal; hier: Erteilung einer Ausnahmege- nehmigung durch die UNB		
7.4.3.	Kletterwald Troisdorf-Spich		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 28.11.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:47 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 20.11.2018  
**Einladungsnachtrag vom:** 22.11.2018

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie  
 Herr Dr. Josef Griese  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Hans-Peter Höhner  
 Herr Martin Schenkelberg  
 Herr Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Frau Nicole Männig  
 Herr Claus Müller  
 Frau Susanne Sicher  
 Frau Ursula Studthoff

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß  
 Frau Edith Geske  
 Herr Burkhard Hoffmeister

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

#### Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Nadja Gräfrath	Vertretung für Herrn Oliver Roth
Frau Elisabeth Keuenhof	
Herr Andreas Netterscheidt	Vertretung für Herrn Oliver Baron
Herr Ludwig Rahmel	
Frau Eva Vendel	
Herr Frank Zähren	Vertretung für Herrn Hanns Christian Wagner

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning

Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Oliver Roth

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hanns Christian Wagner

**Gäste:**

Frau Decking

Herr Dahm

Frau Kersten

Frau Kretschmer

Frau Verhaag

Herr Dr. Bucher

Herr Schmidt

Vorständin RSAG AöR

RSAG AöR

RSAG AöR

RSAG AöR

Landwirtschaftskammer NRW

Vorstand Erftverband

Geschäftsführer Energieagentur Rhein-Sieg e. V.

**Verwaltung:**

Dezernent Schwarz

Frau Riesenbeck

Herr Persch

Herr Rüter

Frau Charlet

Herr Fischer

Herr Hoffmann

Herr Weber

KOI'in Steeger

Umweltdezernent

Leiterin Bauaufsichtsamt

Abteilungsleiter Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Abteilungsleiter Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

Abt. Verwaltungs- u. Umweltrecht, Querschnittsaufgaben

Abteilung Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz

Abt. Verwaltungs- u. Umweltrecht, Querschnittsaufgaben

Abteilung Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

Schriftführerin

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung sowie der 1. Nachtrag zur Einladung form- und fristgerecht erfolgt seien. Des Weiteren stellte er fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung inklusive Nachtrag wurde einvernehmlich durch den Ausschuss anerkannt.

1	Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Abfallentsorgung - Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR	
---	--	--

2.1	Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG AöR	
-----	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Beschlussvorlage und bat um Wortmeldungen.

Abg. Rothe kündigte an, dass die AfD die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2.1 bis einschließlich 2.5 ablehne und plädierte dafür, die Gebührenhoheit, Satzungsgebung und Beitreibung der Gebühren beim Kreis zu belassen. Es sei davon auszugehen, dass ein nicht kostenneutraler Oberbau für die RSAG geschaffen werden solle.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**  
**67/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG AöR zuzustimmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./ . AfD**

2.2	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung und bat um Wortmeldungen.

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Schenkelberg bat um ausdrückliche Feststellung, dass sich durch die vorliegende Änderung materiell – bis auf die Ausnahmen bei der Vollstreckung – für die Städte und Gemeinden nichts ändere.

Dezernent Schwarz bestätigte dies.

Abg. Albrecht bat um Mitteilung, von wie vielen Kommunen aktuell noch die Ratsbeschlüsse fehlten. Vor dem Hintergrund, dass noch nicht alle Kommunen der Änderung zugestimmt hätten, schlug er vor, den Beschlussvorschlag um einen entsprechenden Vorbehalt zu ergänzen.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Zustimmung aller Kommunen bedürfe, sonst käme sie nicht zustande.

Frau Charlet teilte mit, dass aktuell 7 Kommunen unterschrieben hätten. In allen übrigen Kommunen würde noch in diesem Jahr in den jeweiligen Gremien über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entschieden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**  
**68/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzustimmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./.** AfD

2.3	Abfallsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Da es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief er sodann zur Abstimmung über den von ihm verlesenen Beschlussvorschlag auf.

**B.-Nr.**  
**69/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,**

1. **das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 zu beschließen und**
2. **die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./.** AfD bei 1 E (GRÜNE)

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2.4	Abfallgebührensatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

SkB Schön wunderte sich darüber, dass die Trienekens-Millionen, die den Gebührenzahlern zugutekommen sollten, intern als Darlehen an die RSAG vergeben und die Zinsen hierfür anscheinend den Gebührenzahlern vorenthalten worden seien. Es sei nicht rechtens, wenn mit diesen Mitteln Haushaltslöcher gestopft würden.

Frau Decking erklärte, dass die Trienekens-Millionen der Gebührenstabilität dienen und zunächst beim Kreis verblieben seien. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es eine Niedrigzinsphase gegeben habe. Wenn in dieser Zeit die Trienekens-Gelder regulär angelegt worden wären, hätten phasenweise sogar Strafzinsen gezahlt werden müssen. Um dies zu vermeiden, habe die RSAG ein sowieso erforderliches Darlehen über die Trienekens-Millionen vom Kreis erhalten und dafür einen marktüblichen Zins gezahlt. Dieser marktübliche Zins hätte auch an jede Bank gezahlt werden müssen. Stattdessen seien die Zinsen an den Kreis geflossen und wären damit dem Gebührenzahler zugute gekommen.

Abg. Hoffmeister bemerkte, dass es angemessen zu würdigen sei, dass die Gebühren über einen Zeitraum von 15 Jahren stabil geblieben seien. Es könne nicht die Rede davon sein, dass dem Gebührenzahler etwas entwendet worden wäre.

Abg. Albrecht erinnerte daran, dass die SPD seinerzeit dafür plädiert habe, die Trienekens-Millionen den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell nach Kriterien der sozialen Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen. Unter den jetzigen Voraussetzungen halte er den Beschlussvorschlag jedoch für tragbar und die moderate Gebührenerhöhung für verhältnismäßig. Es sei klar, dass es irgendwann zu Gebührenerhöhungen kommen müsse, um z. B. den steigenden Betriebskosten Rechnung zu tragen.

SkB Smielick erklärte, dass die FDP den Vorschlag für akzeptabel halte. Ziel sollten moderate Veränderungen ohne enorme Sprünge sein.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, wie der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Abfallgebühren im interregionalen Vergleich dastünde.

Frau Decking erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich im unteren Mittelfeld befinde. Der Bund der Steuerzahler erstelle hierzu Berichte, die die RSAG regelmäßig auswerte. Sie sagte zu, die Frage zur Niederschrift zu beantworten.

*Antwort der RSAG AÖR: Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. (BdSt) führt in regelmäßigen Abständen Gebührenvergleiche durch. Den Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2018 hat der Verein am 15. August 2018 auf seiner Homepage veröffentlicht. Die folgenden Ableitungen basieren auf den dort veröffentlichten Daten.*

*Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass der BdSt seine Gebührenvergleiche auf den privaten Haushalt mit 4 Personen bezieht. Die Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises kennt lediglich den Haushalt als Bezugsgröße. Die Anzahl der dort lebenden Personen spielt insofern keine Rolle.*

*Der BdSt bezieht seine Vergleiche des Weiteren lediglich auf die Tarife für Restmüll, Bioabfall und die Altpapierfassung in haushaltsüblichen Mengen. Nebenleistungen wie beispielsweise die kostenfreie Sperrgutabfuhr, Sonderabfallentsorgung oder*

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

*Elektroaltgeräteerfassung und –abfuhr, die die jeweiligen Kommunen unterschiedlich regeln (teilweise auch kostenpflichtig), fließen nicht in die Betrachtung ein.*

*Legt man dann doch den 4-Personenhaushalt mit 4-wöchentlicher Restmüllabfuhr der 120-L-MGBs, 14-täglicher Biomüllabfuhr gleicher Behältergröße und Altpapiererfassung in haushaltsüblichen Mengen der Betrachtung zugrunde, so lässt sich folgendes Ergebnis festhalten:*

*In Nordrhein-Westfalen ist die „Müllabfuhr“ am preiswertesten in der Gemeinde Helenthal im Kreis Euskirchen. Hier kostet die o. g. Leistung 102,20 Euro im Jahr. Die teuerste Entsorgung findet in Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel statt. Hier kosten die gleichen Entsorgungsvorgänge 427,38 Euro je Jahr.*

*Der landesweite Durchschnittspreis beläuft sich gemäß BdSt auf 204,67 Euro pro Jahr. Mit 235,32 Euro pro Jahr wird dieses rechnerische Mittel im Rhein-Sieg-Kreis leicht überschritten.*

Da es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gab, rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese sodann zur Abstimmung über den von ihm verlesenen Beschlussvorschlag auf.

**B.-Nr.**  
**70/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,**

1. das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 zu beschließen und
2. die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./f. AfD bei 1 E (GRÜNE)**

2.5	Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung	
-----	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Da es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief er sodann zur Abstimmung über den von ihm verlesenen Beschlussvorschlag auf.

**B.-Nr.**  
**71/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung zu beschließen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./f. AfD**

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Insektensterben - Bewertung aus Sicht der Landwirtschaft	

Frau Verhaag stellte die Situation aus Sicht der Landwirtschaftskammer anhand einer Präsentation dar.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die umfangreiche Präsentation als **Anlage zu TOP 3** ausschließlich der digitalen Niederschrift beigelegt.)*

Auf Nachfrage des Abg. Rothe erklärte Frau Verhaag, dass ihrer Ansicht nach die genannten Untersuchungen gezeigt hätten, dass gerade die Blühstreifen Fortpflanzungs- bzw. Weiterentwicklungsstätten der Insekten seien. Sie arbeite daran, Strukturen in der Landwirtschaft zu schaffen, um dort die Fortpflanzung und Vermehrung von Insekten als Futter für Vögel voranzubringen. Viele Untersuchungen hätten gezeigt, dass das möglich sei, ohne die gesamte Fläche in Anspruch zu nehmen. Was den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Produktionsflächen angehe, dürfe man nicht vergessen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe auch zukünftig existenzfähig bleiben müssten. Der Naturschutz müsse selbstverständlich eine Rolle spielen, dürfe aber nicht die Existenz der Betriebe gefährden.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Rothe erklärte Frau Verhaag, dass die Landwirtschaftskammer einen Fachbereich für ökologischen Landbau habe. Interessanterweise sei festzustellen, dass diese Betriebe trotz ihres Schwerpunktes nicht unbedingt die Vorreiter für Blühstreifen seien. Grundsätzlich sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht zu befürworten. Allerdings müssten bei Verboten, wie z. B. dem Verbot von Neonicotinoiden beim Zuckerrübenanbau auch die Konsequenzen bedacht werden. Ohne den Einsatz von Neonicotinoiden würden die Pflanzen wieder stärker mit Blattläusen befallen, welche Viren übertragen und langfristige Schäden verursachen. Um diese gesundheitsgefährdenden Schädlinge zu bekämpfen, müssten nunmehr Insektizide gespritzt werden, gegen die wiederum Resistenzen gebildet würden.

Abg. Geske erkundigte sich nach Untersuchungsergebnissen hinsichtlich des Erfolges der diversen Blüh- und Pufferstreifenförderungen im Hinblick auf Biodiversität. Diese Förderungen hätten langfristig nur dann Sinn, wenn dadurch auch nachweisbar das Überleben von Insektenarten bzw. eine wieder zunehmende Insektenvielfalt unterstützt würden. Die Anzahl der Betriebe sei aus ökologischer Sicht hierzu nicht aussagekräftig.

Frau Verhaag erklärte, dass das Land die Agrarumweltmaßnahmen von Seiten der EU stets evaluieren müsse. Diese Evaluation sei nicht so exakt wie die Untersuchungen im Rahmen der ökologischen Flächenstichprobe durch das LANUV oder beim Vertragsnaturschutz. Es gebe aber zahlreiche Studien, u. a. der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit dem Projekt „Summendes Rheinland“. Aber auch die Landwirtschaftskammer führe begleitend zu den dargestellten Maßnahmen sowohl ein Insekten- als auch ein Feldvogelmonitoring durch. Die Zeitspanne sei noch zu kurz, um verlässliche Daten nennen zu können. Die ersten Anzeichen sprächen aber klar dafür, dass die Maßnahmen zielführend seien.

SkB Schön warb dafür, sich verstärkt der ökologischen Landwirtschaft zuzuwenden, da diese solche „Reparaturmaßnahmen“ nicht benötige, weil sie vom Prinzip her – zwar mit niedrigerem Ertrag – mit geringerem Einsatz von Pestiziden, Düngern und Spritzmitteln und auch weniger intensiv arbeite. Leider seien in NRW in der Vergangenheit Umstiegshilfen von konventioneller Landwirtschaft auf ökologischen Anbau

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gestrichen worden und nun sehe man die Konsequenzen dieser verfehlten Politik.

Abg. Sicher bemerkte, dass aus dem Vortrag nicht hervorgehe, ob die Landwirtschaftskammer spezifische Maßnahmen im Hinblick auf das Insektensterben verfolge. Schließlich sei auch die konventionelle Landwirtschaft durch den Insektenchwund in ihrer Existenz bedroht.

Frau Verhaag erklärte, dass jeder Ernteverzicht zugunsten eines Blühstreifens auch für die Insekten zielführend sei. Die Landwirtschaftskammer habe nicht nur die Insekten im Blick, sondern auch die Feldvögel, die sich von den Insekten ernährten. Es gebe durchaus Konzepte, von denen auch Insekten profitierten, weswegen auch die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen wichtig sei, da diese Kenntnis über die Arten vor Ort hätten. Grundsätzlich sei jeder existierende Blühstreifen für eine stärkere Artenvielfalt, also auch für Insekten, positiv zu bewerten.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte sich lobend zu dem Vortrag, der auch darlege, wie viel die Landwirtschaft bereits für den Naturschutz mache. Dies sei in der Öffentlichkeit leider nicht so bekannt. Er fragte, ob die Landwirtschaftskammer auch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Schulen betreibe. Diese halte er für wichtig, um die vielen Vorurteile gegenüber der konventionellen Landwirtschaft auszuräumen.

Frau Verhaag erklärte, dass die Landwirtschaftskammer keine solche Öffentlichkeitsarbeit betreibe, wohl aber in politischen Gremien unterwegs sei.

Frau Verhaag antwortete auf SkB Smielicks Frage nach der Beteiligung der Jägerschaft, dass die Landwirtschaftskammer sich bemühe, diese wichtige Gruppe verstärkt einzubinden.

Dezernent Schwarz äußerte die Bitte, dass die Landwirtschaftskammer sich offensiv mit dem Thema Insektenchwund auseinandersetzen möge und eine Strategie erarbeite, wie auch die Landwirtschaft dem entgegenwirken könne.

Frau Verhaag gab zu bedenken, dass den landwirtschaftlichen Betrieben durch wirtschaftliche Zwänge enge Grenzen gesetzt seien. Daher ließen sich zumindest kurzfristig keine Strategien, die sich sinnvollerweise auf ganze Flächen bezögen, entwickeln. Die Landwirte seien aktuell mit einer derartigen Vielzahl an gesetzlichen Regelungen und Auflagen überfrachtet, dass weitere Eingriffe in Produktionsflächen nicht vermittelbar seien.

Abg. Geske regte an, dass die Landwirtschaft selbst die Wege aufzeige, die ihr im Rahmen einer existenzhaltenden Bewirtschaftung möglich seien. Sie solle im eigenen Interesse in Zusammenarbeit z. B. mit den Naturschutzverbänden die Auswirkungen von insektenfördernden Maßnahmen auf den Ertrag untersuchen, um so herauszufinden, welche Maßnahmen am effizientesten seien. Es gebe ihrer Ansicht nach zu wenige Datenerhebungen, die eine Wechselwirkung mit dem Ackerbau berücksichtigten.

Frau Verhaag verwies in puncto Datenerhebungen z. B. auf das Versuchsgut der Universität zu Bonn oder die Biologischen Stationen. Sie gab zu bedenken, dass Datenerhebungen für die Zukunft sicherlich von Interesse seien. Es müssten aber bereits in der Gegenwart Maßnahmen - wie z. B. die Blühstreifen - zum Schutz der Insekten ergriffen werden auch wenn noch nicht untersucht worden sei, ob diese vollumfänglich die gewünschten Ergebnisse erzielten. Sie erklärte, dass die Land-

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

wirtschaftskammer das Thema sehr ernst nehme und sich intensiv bemühe, möglichst viele Landwirte zu animieren, in der Richtung etwas zu tun. Sie sei überzeugt, dass diese Strategie ein guter Anfang sei.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass er lediglich einen Appell an die Landwirtschaft bzw. die Landwirtschaftskammer richte, sich verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Ruf der Landwirtschaft habe durch Probleme in der Tierhaltung und durch die Nitratbelastung des Grundwassers ohnehin schon gelitten. Jetzt käme mit dem Insektensterben ein weiterer Faktor hinzu.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass es große Wissenslücken hinsichtlich Landwirtschaft und Umwelt gebe. Daher rege er an, dass der Ausschuss einen Betrieb besuche, z. B. den genannten Demonstrationsbetrieb in Weilerswist, um Themen wie z. B. Pflanzenschutz zu vertiefen. Er verwahrte sich dagegen, dass die Landwirtschaft als alleiniger Sündenbock bezüglich des Insektensterbens genannt werde und andere Handlungsfelder vollkommen ausgeblendet würden. Weitere Ursachen seien der Klimawandel und ein hoher Flächenverbrauch beispielsweise für Straßen und Gewerbe. Aber auch das Thema Mobilität und Insektensterben sowie Privatgärten und kommunale Flächen spielten eine Rolle. Der Kreis z. B. verfüge über eigene Flächen, die bienenfreundlich gestaltet werden könnten. Generell sei festzustellen, dass die Landwirtschaft sich in einer Zwickmühle befinde. Einerseits werde sie durch die globale Konkurrenz, andererseits durch immer mehr Umweltauflagen unter Druck gesetzt. Setze sich dieser Trend fort, werde es bald keine heimische Landwirtschaft mehr geben.

Abg. Hoffmeister zeigte sich erfreut, dass sich die Landwirtschaftskammer mit dem Thema Insektenschwund beschäftige und versuche, viele Landwirte zu Maßnahmen zu motivieren. Er widerspreche aber der Aussage, dass die konventionelle Landwirtschaft schon seit ewiger Zeit etwas für die Insekten tue. Vielmehr sei die derzeit vorherrschende Form der industriellen Agrarwirtschaft mitverantwortlich für den Insektenschwund. Umso mehr begrüße er, dass es nunmehr fraktionsübergreifende Bestrebungen gebe, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen.

4	Gewässerzustand / Gewässerentwicklung der Swist (Antrag CDU/GRÜNE vom 06.07.2018)	
---	---	--

Herr Dr. Bucher stellte den aktuellen Zustand sowie die zukünftige Entwicklung der Swist anhand einer Präsentation dar.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die umfangreiche Präsentation als Anlage zu TOP 4 ausschließlich der digitalen Niederschrift beigelegt.)*

Auf Nachfrage des SkB Schön nach den Kosten einer Renaturierung von Gewässern im innerstädtischen Bereich antwortete Herr Dr. Bucher, dass man im Vorfeld nicht pauschal beziffern könne, wie viel z. B. Umgestaltungsmaßnahmen, wie sie für den Orbach geplant seien, kosten würden. Ohne Fördermittel des Landes könnten diese gar nicht durchgeführt werden.

Abg. Helmes stellte fest, dass es offensichtlich noch erhebliche ökologische Defizite im Bereich der Swist gebe und fragte, was die Politik unterstützend tun könne.

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Dr. Bucher erklärte, dass die Politik solche Maßnahmen positiv begleiten und darauf einwirken könne, dass erforderliche Genehmigungen erteilt und benötigte Flächen für Renaturierungen zur Verfügung gestellt würden. Die europäische Vorgabe, einen guten Zustand aller Gewässer bis 2027 zu erreichen, sei allerdings nicht nur im Bereich des Erftverbandes, sondern bundesweit nicht einzuhalten. Es sei daher anzustreben, die Ziele zwar beizubehalten, jedoch den Zeitraum für deren Erreichung auf europäischer Ebene zu verlängern. Darüber hinaus sei es wichtig, um Unterstützung durch die Bevölkerung zu werben.

Abg. Gauß hob als besonders bemerkenswert und gerade für den ländlichen Raum interessant die vorgestellte Retentionsbodenfilteranlage hervor und bat darum, zu gegebener Zeit den Ausschuss über die Erfolgsquote zu informieren.

SkB Leuning erkundigte sich, warum der Uferbegleitweg an der Swist bei Miel im Rahmen der begrüßenswerten Renaturierung mit einer wassergebundenen Decke versehen worden sei. Des Weiteren fragte er nach weiteren Renaturierungsprojekten auch außerhalb von Ortschaften. Er stellte darüber hinaus fest, dass zur geplanten Renaturierung in Odendorf noch Beratungsbedarf für die Anwohner bestünde. Schlussendlich fragte er, inwiefern es einen Austausch zwischen Landwirtschaft und Erftverband gebe, bzw. ob die Einhaltung der Vorgaben wie z. B. Uferrandstreifen regelmäßig kontrolliert würde.

Herr Dr. Bucher führte aus, dass der Erftverband grundsätzlich an Gewässern in Naturräumen wassergebundene Decken auf Wegen auftrüge, auch wenn gerade für Radfahrer eine Schwarzdecke angenehmer sei. Eine Schwarzdecke würde jedoch seitens der Naturschutzbehörde in der Regel abgelehnt.

Der Erftverband habe durchaus weitere Renaturierungsprojekte in der Planung, zu denen er aber noch keine konkreten Auskünfte erteilen könne. Es erfordere teilweise jahrelange Verhandlungen und Gespräche mit den Grundstückseigentümern, um die benötigten Flächen zu erhalten.

Der Erftverband sei regelmäßig im Gespräch mit der Landwirtschaft, wenn es um benötigte Flächen gehe. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Erftverbandes, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Dies obliege der für das Gewässer zuständigen Behörde. Sollten Missstände durch Mitarbeiter des Erftverbandes festgestellt werden, würden diese der zuständigen Behörde angezeigt.

Hinsichtlich der Renaturierungsmaßnahme im Bereich Odendorf gebe es viel Gesprächsbedarf, da die Maßnahme auch Beeinträchtigungen der Bevölkerung mit sich zöge. Es werde diesbezüglich höchstmögliches Einvernehmen angestrebt, um gemeinsam das Ziel zu erreichen.

4.1	Dringlichkeitsantrag CDU/GRÜNE vom 20.11.2018: Dürreschäden und Borkenkäferbefall im Wald des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	--	--

Abg. Schmitz nahm Bezug auf den Antrag der Koalition und warb um Zustimmung des Ausschusses, dieses Thema in der nächsten Sitzung am 20.03.2019 auf die Tagesordnung zu setzen.

SkB Schön regte an, den Waldschadensbericht einzubeziehen. Die derzeitigen Symptome Trockenschäden und Borkenkäferbefall hätten schließlich eine jahrzehntelange Vorbelastung durch sauren Regen, Ozon, Abgase usw. Diese Waldschäden gebe es nach wie vor, auch wenn sie langsamer fortschritten.

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag abstimmen.

**B.-Nr.**  
**72/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, entsprechend dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.11.2018 die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzung des Ausschusses am 20.03.2019 einen Vertreter des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft einzuladen und diesen zu bitten, über die Dürre- und Hitzeschäden sowie über die Borkenkäferkalamität im Waldgebiet des Rhein-Sieg-Kreises zu berichten.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

5	Haushalt 2019/2020: Jährlicher Umweltpreis des Rhein-Sieg-Kreises (Antrag SPD vom 12.11.2018)	
---	---	--

Abg. Albrecht führte unter Bezugnahme auf den Antrag aus, dass es Ziel sei, einen Umweltpreis auszuloben, der insbesondere auf Kindergärten und Schulen fokussiert sei, um die wichtige Umweltbildung zu fördern. Umwelt- und Klimaschutz beginne lokal, habe aber globale Auswirkungen.

Abg. Hoffmeister gab zu bedenken, dass es in der Vergangenheit bereits einen Umweltpreis gegeben habe, der sich jedoch nicht bewährt habe. Es habe sich immer um die gleichen Preisträger mit den gleichen Aktionsfeldern gehandelt. Zwischenzeitlich gebe es eine andere politische Strategie mit vielen Zertifizierungen wie z. B. dem European Energy Award, die maßnahmen- bzw. projektorientiert seien. Er befürworte daher einen projektbezogenen Einsatz von Geldern.

Abg. Rothe erklärte, dass er es für sinnvoller halte, wenn ein solcher Preis von einer politisch neutralen Institution unter Einbindung der Umweltverbände ausgelobt würde.

SkB Schön äußerte, dass er es für unterstützenswert halte, mit einem solchen Preis mehr in den privaten Raum hineinzuwirken und nicht in Betriebe, wie es in der Vergangenheit geschehen sei. Es sei anzustreben, die junge Generation zu mehr Umweltbewusstsein zu motivieren.

Abg. Schmitz merkte an, dass jegliche Art der Sensibilisierung in Umweltfragen richtig und zu fördern sei. Jedoch müsse eine vernünftige Abwägung hinsichtlich des Nutzens und des Aufwandes unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit vorgenommen werden. Er gab zu bedenken, dass bei einem jährlich zu verleihenden Preis regelmäßig zu prüfen sei, ob die zugrundeliegenden Kriterien erfüllt seien. Es gebe sicherlich anderweitige kreative Möglichkeiten der Förderung, die mit weniger Aufwand verbunden seien.

Dezernent Schwarz führte aus, dass nach der Erfahrung in der Vergangenheit solche Preise lediglich zwei bis drei Jahre ihren Zweck erfüllten. Danach gebe es immer weniger Eingänge und es gewannen immer dieselben Ideen. Sinn und Zweck des früheren Umweltpreises seien verloren gegangen, daher sei die Vergabe eingestellt worden. Es sei davon auszugehen, dass selbst bei einer neuen Schwerpunktsetzung der Verlauf gleichbleibe.

Abg. Albrecht erwiderte, dass in der Vergangenheit das Umweltbewusstsein noch

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nicht so fortgeschritten gewesen sei wie in der heutigen Zeit, in der man den Klimawandel sozusagen live miterlebe in Form von Dürren, Starkregenereignissen, Hochwasser usw.. Des Weiteren sei mit der beantragten Auslobung eines Umweltpreises eine ganz andere Zielrichtung verbunden. Diese sei durchaus projektbezogen, z. B. wenn Bewohner eines Mehrfamilienhauses ihre Balkone mit Pflanzen ausstatteten, die Insekten anlockten. Außerdem habe es eine gewisse Öffentlichkeitswirkung, wenn ein solcher Umweltpreis durch den Landrat verliehen werde. Dadurch könne man die Menschen zur Nachahmung animieren. Er äußerte sich enttäuscht über das zögerliche Verhalten anderer Fraktionen.

SkB Smielick widersprach dahingehend, dass es in der Vergangenheit sehr wohl schon ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein gegeben habe. Allerdings sehe auch er in der erneuten Auslobung eines Umweltpreises speziell gerichtet an Kindergärten und Schulen die Chance, die junge Generation stärker für Umweltbelange zu sensibilisieren. Hierfür bedürfe es aber eines ausgereiften Konzeptes, weswegen er eine Verschiebung der Abstimmung anrege.

Dezernent Schwarz sowie Abg. Albrecht wiesen darauf hin, dass der Antrag nicht vertagt werden könne, da es sich um einen Antrag zum Haushalt 2019/2020 handle.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**  
**73/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Finanzausschuss, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2018 abzulehnen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./ SPD, FDP, LINKE bei 2 E (AfD, FUW/Piraten)**

5.1	Haushalt 2019/2020: Auflösung der Klimaschutzstelle (Antrag AfD vom 16.11.2018)	
-----	---	--

Abg. Rothe plädierte dafür, die bei der beantragten Auflösung der Klimaschutzstelle eingesparten Gelder für Naturschutzprojekte zu verwenden. Örtliche Bemühungen wie z. B. seitens des Kreises hätten keinen Einfluss auf das Klima. Außerdem sei die Energieagentur eine Konkurrenz zu den bereits vorhandenen Ansprechpartnern wie Verbraucherzentralen, Energieberater, Architekten usw..

Abg. Hoffmeister wies die Ausführungen seines Vorredners als provokant zurück.

SkB Schön erklärte, dass er es für irrwitzig halte, die örtliche Einflussnahme auf das Klima durch Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses trotz einer Vielzahl seriöser und ernstzunehmender wissenschaftlicher Untersuchungen zu verleugnen, und plädierte daher für die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Abg. Dr. Kuhlmann nahm Bezug auf seine in früheren Sitzungen vorgetragene Haltung zur Energieagentur, die er nach wie vor für teuer und ineffizient halte. Die linksrheinischen Kommunen hätten nicht die Absicht, der Energieagentur beizutreten, weil auch sie festgestellt hätten, dass Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stünden. Daher plädiere er für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**  
**74/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Finanzausschuss, den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2018 abzulehnen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./ AfD, FDP**

6	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2019	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Verwaltungsvorlage und bat um Wortmeldungen.

Abg. Schmitz fragte nach dem aktuellen Sachstand im Hinblick auf das Kommunale Energiemanagement sowie nach Aktivitäten hinsichtlich der Akquirierung weiterer Kommunen.

Abg. Studthoff schloss sich den Fragen ihres Vorredners an und erkundigte sich darüber hinaus, wie die Energieagentur im Jahr 2018 angelaufen sei, insbesondere wie das Angebot von den beteiligten Kommunen nachgefragt worden sei, welche Anzahl von Beratungen es gegeben habe, wo Beratungsschwerpunkte gelegen hätten und ob sich Ansätze abgezeichnet hätten, dass in den Kommunen vertiefend daran weitergearbeitet werden könne.

Dezernent Schwarz erklärte, dass Grundlage der vorliegenden Befassung zunächst die Finanzplanung des kommenden Jahres sei, also der Blick in die Zukunft gerichtet werde. Der Verlauf des Jahres 2018 werde im Rahmen eines Verwendungsnachweises, der Ende des Jahres zu erbringen sei, dokumentiert. Daher werde zu den berechtigten Fragen nach den Aktivitäten im laufenden Jahr 2018 in aller Ausführlichkeit nächstes Jahr im Ausschuss berichtet.

Herr Schmidt führte aus, dass es im Bereich Energieberatung inzwischen über 40 Veranstaltungen wie z. B. Vorträge, Workshops, Aktionsstände in den Kommunen, Bildungsaktionen in Grundschulen sowie etliche Beratungen gegeben habe. Schwerpunkt der Beratungen sei im Sommer der Solarstrom-Check gewesen. Des Weiteren habe die Energieagentur die Aktion Energiesparherbst Rhein-Sieg 2018 eingeführt. Genaue Zahlen stünden erst zum Jahresende zur Verfügung.

Mit Beginn der Energieagentur sei Ziel gewesen, für die Kommunen möglichst schnell einen Nutzen zu bringen. Daher habe man begonnen, die Liegenschaften zu begehen und die Agentur selbst mit Fachwissen und Personal aufzubauen. Parallel hierzu habe die Bundesregierung die Kommunalrichtlinie überarbeitet. Anfang 2019 würden genau die Projekte, die die Energieagentur vorbereite, in sehr großer Ähnlichkeit gefördert. Vergangene Woche seien die kommunalen Liegenschaften in Königswinter und Lohmar untersucht worden. Mit allen Kommunen seien Listen erarbeitet worden, welche Liegenschaften in Frage kämen. Nach den Begehungen seien erste Energiesparpotentiale aufgelistet worden. Das sei durch einen externen Dienstleister erfolgt. Ende des Jahres würde die Energieagentur entsprechende Berichte dazu fertigen, so dass über die Sparpotentiale gesprochen werden könne, vor allem im Energiecontrolling, also der kommunalen Überwachung. Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements seien noch vier Kommunen für den Zeitraum ab

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ende Januar bis März 2019 eingeplant, nämlich Much, Hennef, Bad Honnef und der Rhein-Sieg-Kreis selbst. Hinsichtlich der Akquirierung weitere Kommunen sei geplant, zunächst im rechtsrheinischen Bereich mit den Kommunen, die Interesse an einem Beitritt bekundet hätten, Kontakt aufzunehmen; ab 2020 dann auch mit Kommunen im linksrheinischen Bereich.

SkB Smielick wies darauf hin, dass Ruppichterath in enger Zusammenarbeit mit Lohmar und Much bereits einen Klimamanager habe, dessen Förderung bzw. die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes bis 2021 fortgeführt werde. Der Weg in diese Kommunen sei daher seiner Ansicht nach überflüssig.

Abg. Schmitz erklärte, dass die Kommunen Much, Lohmar und Ruppichterath zwar eine gemeinsame, geförderte Klimaschutzstelle hätten. Diese Klimaschutzstelle und die Energieagentur schlossen sich aber explizit nicht aus, sondern ergänzten sich vielmehr. Der Klimamanager setze ganz andere Schwerpunkte als die Energieagentur, so dass es zu keinerlei Überschneidungen komme. Er stellte klar, dass die Stadt Lohmar die Energieagentur unterstütze und ihr daher auch beigetreten sei.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

7.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, diesen ständigen Tagesordnungspunkt künftig nur bei Bedarf auf die Tagesordnung zu setzen, da es auch dieses Mal nichts Neues zu berichten gebe.

**B.-Nr.**      **Der ständige Tagesordnungspunkt „Gewässerentwicklung an der Sieg“ entfällt**  
**75/18**      **künftig. Die Verwaltung berichtet umgehend, sobald es Neuigkeiten gibt.**

**Abst.-**  
**Erg.:**      **einvernehmlich**

7.2	European Energy Award® - Zertifizierung	
-----	---	--

Dezernent Schwarz präsentierte ergänzend zu der Mitteilungsvorlage das am 21.11.2018 in Münster überreichte Aushängeschild zur Dokumentation der erneuten Zertifizierung.

7.3	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass keine schriftlichen Anfragen vorlägen.

7.4	Sonstiges	
-----	-----------	--

7.4.1	Renaturierung Möschbach in Bad Honnef	
-------	---------------------------------------	--

Abg. Hoffmeister wies auf die nunmehr in Bad Honnef beschlossene Renaturierung

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

des Möschbaches hin.

7.4.2	Beleuchtung eines Rad- und Fußweges im Gebiet der Gemeinde Swisttal; hier: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die UNB	
-------	--	--

SkB Leuning erklärte, dass für die Beleuchtung eines Rad- und Fußweges ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei der UNB aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses gestellt worden sei und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Dezernent Schwarz bestätigte das Vorliegen des Antrages. Mit der Kommune sei diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen worden. Die UNB stünde dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber; es seien jedoch noch Details zu klären.

7.4.3	Kletterwald Troisdorf-Spich	
-------	-----------------------------	--

Abg. Rothe erkundigte sich, ob die Fläche, die für Parkplätze vorgesehen sei, auch von der durch die UNB erteilten Ausnahmegenehmigung abgedeckt sei.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass es sich um ein städtisches Baugenehmigungsverfahren handle und bat darum, alle diesbezüglichen Fragen an die städtischen Gremien zu stellen. Er erklärte, dass eine Ausnahmegenehmigung auch für die Parkplatzfläche erteilt worden sei.

Abg. Rothe fragte, ob für die Parkplatzfläche auch Unterlagen zum Artenschutz vorgelegt hätten. Dezernent Schwarz bestätigte dies.

**Ende des öffentlichen Teils**

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin